



Direktion für Inneres und Justiz

Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 76 76
Info.dij@be.ch
www.be.ch/dij

DIJ, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung
zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung
des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

2. September 2021

Unser Zeichen: 2015.JGK.3290
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BSG 211.1)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Direktion für Inneres und Justiz mit Beschluss vom 1. September 2021 ermächtigt, zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BSG 211.1) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkt der Revision ist:

- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Aufnahme des herrenlosen Landes in das Grundbuch.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis **2. Dezember 2021** per E-Mail an:
PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch. Für Rückfragen steht Ihnen Christine Niederhäuser, wiss. Mitarbeiterin des Rechtsamtes, zur Verfügung (christine.niederhaeuser@be.ch, +41 31 633 76 07).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Direktion für Inneres und Justiz

Evi Allemann
Regierungsrätin